

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 6

Artikel: Zur Unterstützung der Arbeitslosenkassen durch den Bund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

« Wir kommen nicht vorwärts ohne politische Errungenschaften. Aber wir können politische Siege nicht erfechten ohne die Hilfe starker, kampffähiger und kraftbewusster Gewerkschaften. » (K. Kautsky, Der Weg zur Macht, S. 13.)

Das wurde 1910 geschrieben, stimmt aber auch heute vollkommen. Es ist richtig, dass die Kampfbedingungen sich für das Proletariat verschlechtert haben, weil die Macht des Kapitals gewachsen ist. Indes, Druck erzeugt Gegendruck, und die Zusammenballung des Kapitals wird die Organisationen der Gewerkschafter, der Genossenschaften und der Partei mächtig fördern. Die Kämpfe werden sich auf erweiterter Stufe, sowohl dem Umfange als auch der Intensität nach, vollziehen. Nichts besagt aber, dass wir in der Zukunft auf den Ausbau und die Kräftigung unserer Organisationen weniger Wert legen sollen. Gerade umgekehrt haben wir diese hente angesichts der rasch zunehmenden Konzentration des Kapitals nötiger denn je. *Im Geiste der Unversöhnlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber, im Frieden wie im Kriege, müssen wir zu neuen Kämpfen rüsten und unsere Reihen fest zusammenschliessen...* M. N.



Zur Unterstützung der Arbeitslosenkassen durch den Bund.

In der gemeinsamen Eingabe vom 20. Juli 1915 mit dem Schweiz. Gewerbeverein ersuchte der Schweiz. Gewerkschaftsbund den Bundesrat unter anderem um die Leistung von Beiträgen an die Ausgaben der Berufsvereine zur Unterstützung arbeitsloser Berufskollegen. Aus den damaligen Beratungen gingen die folgenden Vorschläge an den Bundesrat hervor:

- Es seien wenn möglich noch im Laufe des Jahres 1916 dem Schweiz. Gewerbeverein und dem Schweiz. Gewerkschaftsbund die Ausgaben, die von den beteiligten Organisationen für Arbeitslose und Notleidende im Jahre 1915 gemacht wurden, bis zur Höhe von 50 Prozent zurückzuvergütten.
- Zur Festsetzung des Beitrages und Kontrolle über dessen Verwendung sind seitens des Gewerbevereins und des Gewerkschaftsbundes dem Volkswirtschaftsdepartement Abrechnungen und Quittungen der Verbände einzureichen.

Und in der Begründung wurde unter anderem ausgeführt:

« Dadurch soll die Lösung der schwelenden Frage der Unterstützung und Förderung der Arbeitslosenversicherung durch den Bund in keiner Weise präjudiziert werden. Es liegt auf der Hand, dass es den bestfundierten Gewerkschaften sehr schwer fallen muss, wenn die Krise weiter dauert, die für die Unterstützung ihrer notleidenden Mitglieder notwendigen Summen aufzubringen. Wenn festgestellt wird, dass diese Vereine nun während zwei Jahren den grössten Teil ihrer Einnahmen für Unter-

stützungszwecke geopfert und dadurch Staat und Gemeinden zu einem guten Teil die Lasten für Armenunterstützung vermindert haben, so ist es sicher wohl angebracht, dass in dieser kritischen Zeit der Bund diesen Organisationen ihre Unterstützungsarbeiten in der bezeichneten Weise aufrechterhalten helfe. Diese Hilfe ist um so besser angebracht, als von Seiten des Bundes die Bestrebungen wirtschaftlicher Vereinigungen von Bürgern, die sich in keiner Notlage — wie die Arbeiter — befinden, unterstützt werden, und zwar aus Mitteln, die zu einem guten Teil direkt von der Arbeiterbevölkerung stammen. Wir glauben somit, in dieser Sache vom Bund nur verlangt zu haben, was recht und billig ist. Es sei noch darauf hingewiesen, dass zum Beispiel in Holland, in Dänemark und in den skandinavischen Ländern seit Kriegsausbruch mehrere Millionen den Gewerkschaften vom Staat zur Unterstützung von Arbeitslosen und Notleidenden überwiesen wurden. »

Seither ist beinahe ein Jahr verflossen. Der Bund hat während dieser Zeit Millionen für alles Mögliche ausgegeben, nur für die Arbeitslosenkassen hatte er bis jetzt nichts übrig. Die Sache musste darum in der Junisession der Bundesversammlung zur Sprache gebracht werden, wobei Bundesrat Schulthess die Erklärung abgab, dass das Volkswirtschaftsdepartement die zur Prüfung der Frage notwendigen Vorarbeiten getroffen und dass es Herrn Nationalrat Hofmann als Experten mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die ganze Frage betraut habe. Die Vertreter der Arbeiterschaft stellten folgenden Antrag:

« Der Bundesrat wird eingeladen, mit Rücksicht auf die durch den gegenwärtigen Krieg hervorgerufene Krise ohne Verzug zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Bundesbeiträge zur Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und ihrer Versicherungskassen zu bewilligen, immerhin unter der Bedingung, dass sich Kantone und Gemeinden an diesem Hilfswerk ebenfalls beteiligen. »

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Vertreter des Bundesrates erklärte sich ebenfalls damit einverstanden.

* * *

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung sind die durch den Krieg den schweiz. Gewerkschaften verursachten Mehrausgaben für Arbeitslosen- und Notunterstützungen ersichtlich. Zum Vergleich setzen wir die entsprechenden Zahlen des Jahres 1913 hin.

Von den schweiz. Gewerkschaftsverbänden wurde an Arbeitslosen- und Notunterstützung ausbezahlt:

	1913 Fr.	1914 Fr.	1915 Fr.
Bauarbeiter	407	118	—
Buchbinder	2,856	20,689	10,611
Coiffeurgehilfen	228	148	43
Gemeinde- und Staatsarbeiter	160	200	170
Holzarbeiter	45,469	98,673	47,441
Hutarbeiter	1,386	4,590	1,198
Lebensmittelarb. (H. T. u. L. V.)	15,534	24,003	14,353
Lederarbeiter	1,590	1,518	320
Lithographen	9,335	35,266	27,995
Lokomotivpersonal	1,200	1,020	1,846
Maler und Gipser	3,394	2,574	—
Metall- und Uhrenarbeiter	59,100	97,970	53,578

	1913 Fr.	1914 Fr.	1915 Fr.
Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe . . .	1,230	8,552	3,015
Schneider und Schneiderinnen . . .	2,083	833	154
Stein- und Tonarbeiter . . .	925	557	2
Textilarbeiter	39,592	44,536	*17,597
Typographen	57,600	142,941	186,457
Roman. Typographenbund . .	5,949	30,024	33,492
Zimmerleute	8,300	15,174	12,968
Total	256,338	529,386	411,240

* Die Monate November und Dezember 1915 fehlen in diesem Betrag.

Die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände gaben demnach an Arbeitslosen- und Notunterstützung im Jahre 1914 273,048 Fr. mehr und im Jahre 1915 154,902 Fr. mehr aus als im Jahre 1913. Dabei ist nicht zu vergessen, dass in den Zahlen des Jahres 1913 zirka 55,000 Fr. für Reiseunterstützung inbegriffen sind, während im Jahre 1914 nur etwas mehr als die Hälfte dieser Summe und im Jahre 1915 nur zirka 3000 Fr. an reisende Gewerkschaftsmitglieder ausbezahlt wurden. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind ferner alle Zuschüsse der Sektionen zu den von den Verbandskassen geleisteten Unterstützungen. Zudem hat ein Teil der Verbände seit Kriegsausbruch, infolge der verminderten Einnahmen, die Höhe der Unterstützungen herabsetzen müssen.

Der Krieg hat also den schweiz. Gewerkschaftsverbänden bis Ende des Jahres 1915 eine feststellbare Mehrausgabe von Fr. 427,950 für arbeitslose und notleidende Mitglieder gebracht.



Eingabe des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an den schweizerischen Bundesrat betreffend die Beschäftigung kranker Kriegsgefangener.

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Im Interesse der Arbeiterschaft sehen wir uns veranlasst, Sie auf ein Vorkommnis aufmerksam zu machen, dem in den Anfängen gewehrt werden muss, soll es sich nicht zum Unheil auswachsen für ungezählte, im harten Erwerbskampf stehende Lohnarbeiter unseres Landes.

Sie haben durch Ihr menschenfreundliches Anerbieten, durch staatlich vertragliches Ueber-einkommen ermöglicht, dass viele Tausende deutscher und französischer, der Erholung und Heilung bedürftiger Kriegsgefangener zum Kuraufenthalt in der Schweiz weilen. Die gesamte schweizerische Bevölkerung sieht in die-

ser physischen Hilfeleistung für die gesundheitlich Geschwächten und Gefährdeten einen ganz selbstverständlichen Akt der Humanität, der Menschlichkeit, den das neutrale Land den kriegsführenden Staaten gegenüber ausübt.

Nun sind von den 8500 kranken Kriegsgefangenen etwa 220 in Davos-Platz und Davos-Dorf. Diese Leute scheinen schon teilweise « gesund » zu sein. Wie anders könnten sie sonst zur Erwerbsarbeit herangezogen werden? Denn nach zuverlässigem Bericht würden von den beiden die Aufsicht führenden Schweizer Aerzten, Oberstleutnant Dr. Nienhaus und Hauptmann Dr. L. Spengler, viele der Rekonvaleszenten zur Arbeitsübernahme angehalten. Auch der deutsche Hilfsverein und das deutsche Konsulat in Davos sollen ihren Einfluss nach dieser Seite vornehmlich bei der Unterbringung geltend machen. Von den grossenteils aus Deutschland sich rekrutierenden Davoser Geschäftsleuten werden diese Bemühungen nach Kräften unterstützt.

Bis zur Stunde wurden folgende Feststellungen gemacht:

1. Die Arbeiten in den Gärten von Sanatorien, Pensionen und Privaten werden meist von Kriegsgefangenen ausgeführt.

2. Einige unter ihnen erhalten « Unterricht » in Kartonnagearbeiten zur Erlernung des Buchbinderberufes.

3. Andere arbeiten zum « Zeitvertreib » bei Schreinermeistern. Ein Teil ist beschäftigt bei der Erstellung eines Treibhauses für ein Sanatorium.

4. Wieder andere besorgen Ausläuferdienste.

5. Maler- und Schlossermeister wurden um Arbeit für die Kriegsgefangenen angefragt.

Bei all den Arbeitsverrichtungen handelt es sich zur Hauptsache um Handlangerbeschäftigung. Gartenarbeiten zum Beispiel werden mit 20 bis 25 Rp. die Stunde entlöhnt.

Diesen Tatsachen ist entgegenzuhalten, dass gerade in Davos wie übrigens noch vielerorts in der Schweiz die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu ernsten Besorgnissen Veranlassung gibt. Schon heute sind in Davos viele Berufsleute wegen der immer ansteigenden Teurung gezwungen, sich als Handlanger mit kleinerem Lohn zu verdingen. Durch das Eintreten auch der Kriegsgefangenen in den Arbeitsmarkt, so befürchtet man in der Arbeiterschaft von Davos, würde infolge dieser neuen Art von Lohndrückerei geradezu eine Katastrophe heraufbeschworen. Bereits verlautet, dass man kürzlich 40 Kriegsgefangene nach Zürich transportiert hätte, weil sie nicht als Handlanger arbeiten wollten.

Doch nicht nur in Davos, auch andernorts beginnt sich die Konkurrenz erwerbstätiger